

Praktische Durchführung

4. Nachsorge

- Kontrolle des Gewebes, insbesondere bei Verfahren, bei denen die Hornknospe nur verödet wird. Hier muss ein vollständiger Brandring ohne Verbindungen zum umliegenden Gewebe bestehen.
- Auftragen eines Wundsprays auf die behandelten Hornanlagen.



- Die sedierten Kälber sind noch ca. 3 bis 4 Stunden schläfrig und in der Bewegung eingeschränkt.



- Das Kalb in Bauch-Brustlage lagern und vor Witterungseinflüssen schützen (Sonneneinstrahlung, Kälte, Nässe), gegebenenfalls warm halten.

Vorteile der Methode

Im Sinne des Tierwohls und des Tierschutzes bietet das Verfahren:

- Schmerzlinderung während und nach dem Eingriff durch das eingesetzte Schmerzmittel.
- Eine deutlich erleichterte Durchführung der Enthornung durch die Sedation.
- Der Tierhalter kann als vertraute Betreuungsperson den Eingriff selbst durchführen.

Noch Fragen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Dr. Paul Wagener, Tel.: 06621 9228 12
paul.wagener@llh.hessen.de

Dr. H.-J. Herrmann, Tel.: 0151 1429 4874
hans-joachim.herrmann@llh.hessen.de

oder an den zuständigen Tierhaltungsberater des LLH in Ihrer Region.



Herausgeber

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Kölnische Straße 48-50, 34117 Kassel

E-Mail: zentrale@llh.hessen.de
Internet: www.llh.hessen.de



Fotos: Dr. Paul Wagener (LLH)

Stand: November 2015

Landesbetrieb Landwirtschaft
Hessen



KURATORIUM für das landwirtschaftliche
und gartenbauliche Beratungswesen

Schonendes Enthornen von Kälbern



Kompetenz für Landwirtschaft
und Gartenbau



Zielsetzungen der Enthornung

Keine Verletzungen der Tiere untereinander durch Hornstöße. Erhöhte Arbeitssicherheit für die betreuenden Personen.

Die Zucht auf Hornlosigkeit ist erklärtes langfristiges Zuchtziel, um die Enthornung nach und nach überflüssig zu machen.

Rechtliche Vorgaben

Bei der Enthornung sind die Vorgaben des **Tierschutzgesetzes** zu beachten.

Darüber hinausgehend wurde 2015 in einer **Freiwilligen Vereinbarung in Hessen** folgendes festgelegt bzw. konkretisiert:

Kälber sollen generell nur noch bei gleichzeitiger Schmerzbehandlung und Sedierung (Beruhigung) enthornt werden.

Die Anwendung dieser Medikamente kann nach tierärztlicher Behandlungsanweisung durch den Tierhalter erfolgen.

Die Dokumentation des Arzneimitteleinsatzes unterliegt den Vorgaben des **Arzneimittelrechtes**.

Für ökologisch wirtschaftende Betriebe gelten darüberhinaus die Vorschriften der EU Öko-Verordnung bzw. die Richtlinien des jeweiligen Verbandes.

Praktische Durchführung

1. Voraussetzungen:

- Behandlung bevorzugt zwischen dem 10. und 20. Lebensstag (Beruhigungsmittel dürfen ab dem 10. Lebensstag angewendet werden).
- Ausreichender Abstand zu den Mahlzeiten (3 bis 4 Stunden).
- Vor der Injektion prüfen, ob Hornansätze vorhanden sind.

2. Verabreichung der Arzneimittel:

- Die Dosierung und Verabreichung der vom Tierarzt an den Tierhalter abgegebenen Medikamente erfolgt entsprechend der tierärztlichen Behandlungsanweisung.
- Zunächst erhält das Kalb ein Beruhigungsmittel (Sedation) mit muskellähmender und kurzer schmerzlindernder Wirkung.
- Der Wirkungseintritt beginnt nach 2 bis 3 Minuten, die Tiere in dieser Zeit beobachten, ggf. Fressgitter und Öffnungen schließen.



Achtung: Erdrosselungsgefahr!

Praktische Durchführung

- Nicht mehr als 2 bis 3 Kälber direkt nacheinander spritzen (Wirkungsdauer der Medikamente).
- Nach dem Abliegen kann das Schmerzmittel verabreicht werden. Die Wirkung tritt nach ca. 15 Minuten vollständig ein.

3. Entfernen der Hornanlage:

- Nach dem Abliegen Haare scheren, damit der Hornansatz gut sichtbar ist.



- Brenngerät/Brennstab bautypabhängig ausreichend aufheizen lassen.
- Je nach Verfahren Hornanlage ausbrennen oder Hornanlage unter leichtem Druck und einer Drehbewegung mit Brennstab veröden, so dass ein Brandring um die Hornknospe gesetzt wird.

